

Steinsfeld

GEMEINDE STEINSFELD LKRS HASSFURT BEBAUUNGSPLAN M.1:1000 ORTSERWEITERUNG WEST

ZEICHENERKLÄRUNG

- a) für die Festsetzungen
- Gränze des Geltungsbereiches
 - In diesem Verfahren
 - unverändert bestehende festzusetzende
 - aufzuhebende Paulinien
 - Straßen- u. Grünflächenbegrenzungslinie
 - zwingende Paulinie
 - vordere Baugrenze
 - seitliche u. rückwärtige Baugrenze
 - Flächen für Garagen
 - Flachdach massiv od. flächensig m. Sternflächung
 - Giebelndach 25-30° Neigung ohne Kniestock zulässig
 - zugeschoss. Satteldach 25-30°, Traufhöhe max. 3.45 m auf der Straßenseite
 - zulässig Erdgeschoss und ausgebauter Dachgeschoss u. Satteldach über 30°, Traufhöhe max. 3.30 m auf der Straßenseite
 - zulässig Erdgeschoss und 1 Vollgeschoss mit Satteldach 25-30°, Traufhöhe max. 6.20 m auf der Straßenseite.
 - Firstrichtung der Gebäude
 - Breite der Straßen und Wege
 - z.B. 10, 5
 - z.B. 20
 - Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0.80 m über der Straße freizuhalten ist
 - Schutzfläche, die aus Vorkriegsgrundrissen von der Bebauung freizuhalten ist.
 - Fläche für kleine Landw. Nutzbauten (Geräthallen) Traufhöhe max. 3.00 m
- b) für die Hinweise
- Vorschlag für die Teilung der Grundstücksflächen
 - Hauptversorgungsleitungen
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - Flurstücknummern (Grundstücke werden im Rahmen der Flurbereinigung umgelegt)
 - vorhandene Wohngebäude
 - vorhandene Nebengebäude
- Weitere Festsetzungen
- Das Bauland ist als allg. Wohngebiet festgesetzt.
 - Für das Neubaugebiet wird offene Bauweise festgesetzt.
 - Stellplätze und Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
 - Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig die können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie dem Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet zugelassen Grundstücke ihrer Art nicht widersprechen.
 - Mindestgröße der Baugrundstücke:
 - bei offener Bauweise 600 qm
 - Einfriedung:
 - a) zu den öffentlichen Verkehrsflächen:
 - Bruchsteinsockel max 0.50 m
 - einschl. Zaun max 1.25 m
 - je Straßenzug einheitlich
 - b) zwischen den Grenzen Maschendrahtzaun bis 1.25 m hoch mit oder ohne Betonsockel

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom 24.11.1965 gem. § 10 BBauG am 29.12.1965 als Satzung beschlossen

Steinsfeld den 2.2.1966

 (Bürgermeister)

Genehmigungsvermerk des
 LANDRATSAMTES:
 HASSFURT DEN 12. JULI 1966
 LANDRATSAMT

Der genehmigte Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 15.7.1966 bis 30.7.1966 öffentlich ausgelegt worden. Die Genehmigung und -auslegung ist am 24.7.1966 bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan gem. § 12 BBauG am 14.7.1966 rechtsverbindlich geworden.

Steinsfeld den 16.7.1966

 (Bürgermeister)

PLANUNG: HASSFURT, IM JULI 1965

FRITZ RAUDSSUS
 ARCHITECT
 HASSFURT
 AM HANG 3 (DECHANTSBERG)